

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Rolle der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele von Lissabon

(2005/C 292/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

Eingedenk

1. der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von März 2005 ⁽¹⁾, durch die der Lissabonner Strategie durch Konzentration auf Wachstum und Beschäftigung — mit besonderem Nachdruck auf Wissen, Innovation und Humankapital sowie auf lebenslanges Lernen als unerlässliche Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele — neue Impulse gegeben werden sollen;
2. der integrierten Leitlinien von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) ⁽²⁾, in denen eine Anpassung der Aus- und Weiterbildungssysteme gefordert wird, und zwar durch
 - Verbesserung und Sicherstellung der Attraktivität, der Offenheit und hoher Qualitätsstandards der Aus- und Weiterbildung;
 - Einstellung auf neue Beschäftigungsbedürfnisse, Schlüsselkompetenzen und künftige Qualifikationsanforderungen durch verbesserte Definition und größere Transparenz von Qualifikationen und Befähigungsnachweisen sowie deren effektive Anerkennung und eine bessere Validierung des nichtformalen und des informellen Lernens —

WEISEN AUF FOLGENDES HIN:

1. Als Teil des Kopenhagen-Prozesses wurde im Kommuniqué von Maastricht von Dezember 2004 gefordert, den Schwerpunkt auf eine „Verknüpfung der Berufsbildung mit der Arbeitsmarktnachfrage der wissensbasierten Wirtschaft nach hoch qualifizierten Arbeitskräften“ zu legen und einen Europäischen Qualifikationsrahmen zu entwickeln, der „hauptsächlich auf Kompetenzen und Lernergebnissen aufbaut“.
2. Als Teil des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ wird in dem gemeinsamen Zwischenbericht 2004 ⁽³⁾ gefordert, auf allen Ebenen (national, regional, lokal und sektoral) auf die Stärkung von Partnerschaften hinzuwirken, um flexible und effiziente Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu entwickeln und einen Europäischen Qualifikationsrahmen, über den die Kommission derzeit Konsultationen durchführt, zu schaffen.

HEBEN HERVOR, DASS

1. unter dem Begriff „Fähigkeiten und Kompetenzen“ in diesen Schlussfolgerungen die gesamte Bandbreite der Ergebnisse aller Bildungswege und -niveaus unter Einschluss der Ergebnisse des formalen, nichtformalen und informellen Lernens zu verstehen ist. Fähigkeiten und Kompetenzen tragen zur

persönlichen Verwirklichung, zu einem aktiven Bürgersinn und zu sozialem Zusammenhalt bei und stellen zugleich eine Grundlage für wirtschaftliches Wachstum dar. Auch sind sie der Anpassungsfähigkeit, der Innovation und verstärktem Unternehmergeist förderlich;

2. sich die Leistungsfähigkeit der EU-Wirtschaft durch eine höhere Produktivität, mehr Unternehmergeist sowie eine bessere Übernahme von Forschungsergebnissen und Innovationen verbessern würde.

UNTERSTREICHEN FOLGENDES:

1. Bessere Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmer tragen zu einer größeren Produktivität bei. Qualifizierte Arbeitskräfte können sich leichter auf Veränderungen in einer dynamischen Wissenswirtschaft einstellen; außerdem besteht bei Menschen mit einem höheren Niveau an Fähigkeiten und Kompetenzen eine größere Wahrscheinlichkeit, dass sie sich sozial integrieren und erfüllte und aktive Bürger sind.
2. Wissensgesellschaft und -wirtschaft erfordern ein angemessenes Maß an Schlüsselkompetenzen ihrer Bürger, einschließlich digitaler Bildung und E-Kompetenzen, und gegebenenfalls die Fähigkeit, ein höheres Niveau an Fähigkeiten und Kompetenzen aufzubauen.
3. Wirtschaftliches Wachstum lässt sich nicht erzielen, wenn sich die Investitionen in Fähigkeiten und Kompetenzen auf diejenigen beschränken, die eine gute Ausbildung besitzen. Erhebliche wirtschaftliche Gewinne lassen sich auch durch bessere Schlüsselkompetenzen und die Berücksichtigung der Erfordernisse von gering qualifizierten und benachteiligten Gruppen erzielen; dazu zählt auch, dass vorhandene Fähigkeiten und Kompetenzen, beispielsweise von älteren Bürgern, besser genutzt werden.

STIMMEN IN FOLGENDEM ÜBEREIN:

1. Die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen ist ein Schlüsselement der Strategien für lebenslanges Lernen. Diese Strategien sollten den Erwerb von Schlüsselkompetenzen beinhalten und sich auf effiziente Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung stützen, die dazu führen, dass die Bereitschaft geweckt wird, die Fähigkeiten und Kompetenzen das ganze Leben hindurch zu erneuern und zu entwickeln. Gleichstellung und Verbindungen zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung sollten gefördert werden. Orientierungshilfen während des gesamten Lebensweges sind ebenfalls ein wesentliches Element, um dem Einzelnen dabei zu helfen, seine Fähigkeiten und Kompetenzen zu vervollkommen und zu erneuern.

⁽¹⁾ Dok. 7619/1/05.

⁽²⁾ Dok. 10205/05 (muss noch im Amtsblatt veröffentlicht werden).

⁽³⁾ Dok. 6905/04.

2. Die für die allgemeine und berufliche Bildung zuständigen Minister haben eine wichtige Rolle zu spielen, wenn es gilt, für effiziente Strategien im Bereich der Fähigkeiten und Kompetenzen zu sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit allen zuständigen Ministerien erforderlich.
3. Zudem sollten Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zukunftsorientiert gestaltet sein, damit der Qualifikations-, Kompetenz- und Beschäftigungsbedarf von Gesellschaft und Wirtschaft antizipiert werden kann.
4. Die zuständigen Ministerien sollten deshalb die Wirtschafts- und Sozialpartner und andere beteiligte Akteure, einschließlich Forschungseinrichtungen, dafür gewinnen, die Bedürfnisse an Fähigkeiten und Kompetenzen in den einzelnen Sektoren zu ermitteln. Solche Partnerschaften können die Produktivität erhöhen, Qualifikationslücken schließen und Anreize für die Arbeitgeber schaffen, ihre Arbeitnehmer aus- und weiterzubilden.
5. Die Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens sollte zu mehr Transparenz und zu einer größeren Anerkennung von Fähigkeiten und Kompetenzen führen, die der Arbeitsmarkt benötigt, und den Wirtschaftszweigen auf europäischer Ebene ermöglichen, sich neuen Herausforderungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stellen.
6. Innovative Lehrmethoden, beispielsweise unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ermöglichen eine größere Beteiligung am lebenslangen Lernen und können somit soziale Ausgrenzung verringern und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verbessern. Flexibles Lernen für die Arbeitnehmer kann durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern sowie durch effiziente Nutzung der IKT-Infrastruktur erleichtert werden.

RUFEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION DAZU AUF, GEMEINSAM

1. das Problem der sektorspezifischen Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen als Teil des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ anzugehen;

2. künftige Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu nutzen, um die Entwicklung sektorspezifischer Ansätze für Fähigkeiten und Kompetenzen in Verbindung mit der Berufs- und der Hochschulbildung zu fördern.

RUFEN DIE MITGLIEDSTAATEN DAZU AUF,

1. für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den für die Entwicklung von Strategien für Fähigkeiten und Kompetenzen zuständigen Ministerien zu sorgen, auch bei der Ausarbeitung ihres nationalen Lissabonner Jahresberichts sowie als Bestandteil ihrer nationalen Strategien für lebenslanges Lernen;
2. im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Praktiken Partnerschaften auf nationaler, regionaler, lokaler und sektoraler Ebene mit wichtigen beteiligten Akteuren, einschließlich Arbeitgebern und Gewerkschaften einzugehen. Mit solchen Partnerschaften sollte ein System geschaffen werden, das der Nachfrage gerecht wird, dem langfristigen Bedarf an Fähigkeiten und Kompetenzen Rechnung trägt, Investitionen in Fähigkeiten und Kompetenzen fördert und die besonderen Bedürfnisse benachteiligter Gruppen berücksichtigt;
3. eine Zusammenarbeit zwischen Bildungsanbietern in die Wege zu leiten, um die bestehende IKT-Infrastruktur zu nutzen, damit die Beteiligung am lebenslangen Lernen ausgeweitet und das Niveau der E-Kompetenzen der Bürger gesteigert werden kann.

RUFEN DIE KOMMISSION DAZU AUF,

1. im Jahr 2006 eine Gruppe von Mitgliedstaaten zu bilden, die als Teil des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ Peer-Learning-Aktivitäten für sektorspezifische Fähigkeiten entwickeln wollen;
2. das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) und gegebenenfalls die Europäische Stiftung für Berufsbildung zu ersuchen, 2006 eine Übersicht über die verschiedenen sektorspezifischen Ansätze für Fähigkeiten und Kompetenzen in der EU sowie in den Beitritts- und den Bewerberländern fertig zu stellen.